

Bericht

zum Beschluss des NÖ Landtages vom 11.12.2014 betreffend die
Auslandsaktivitäten der EVN AG

Ausgangslage:

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 11.12.2014 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aufzufordern, von der EVN AG bei der nächsten Hauptversammlung einen umfassenden Bericht zu den Auslandsaktivitäten der EVN AG sowie zu den vorgenommenen Wertminderungen einschließlich der damit gegebenen oder zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen zu verlangen und diesen Bericht im ersten Quartal 2015 dem Landtag vorzulegen.

Auf Basis des Beschlusses des NÖ Landtages hat die NÖ Landes-Beteiligungsholding nach Aufforderung durch die NÖ Landesregierung als Aktionärin der EVN AG vor dem Hintergrund der Einladung der EVN AG zur 86. (o.) HV am 15.01.2015 mit Schreiben vom 18.12.2014 im Sinne des § 118 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 die oben beschriebene Frage gestellt.

Die oben beschriebene Frage wurde vom Vorstand der EVN AG bei der am 15.01.2015 abgehaltene 86. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG wie in der Beilage ausgeführt beantwortet :

Aus Sicht der NÖ-Landes-Beteiligungsholding GmbH ergibt sich aus dem aus der Beilage ersichtlichen Bericht zusammenfassend Folgendes:

Der Vorstand der EVN AG legt in seinem Bericht nachvollziehbar dar, dass nach der Öffnung der Märkte Ost- und Südosteuropas diese Volkswirtschaften bestrebt waren, den Lebensstandard auf westliche Niveaus zu heben. Dadurch ergab sich ein Wirtschaftswachstum, das in den gesättigten Märkten Westeuropas langfristig nicht erreichbar gewesen wäre. Mit der EU-Erweiterung in den Osten, die Länder wie Tschechien, Ungarn, Polen, die Slowakei, Slowenien und dann auch Rumänien und Bulgarien umfasste, war zu erwarten, dass auch das politische Risiko in diesen Märkten abnehmen wird. Aus diesen Gründen ist nicht nur die EVN AG, sondern sind auch internationale und österreichische Energieversorgungsunternehmen in diese Märkten eingetreten. Nicht zuletzt der Eintritt großer ausländischer Unternehmen zeigt, dass diese Entscheidung allgemein als wirtschaftlich zweckmäßig und strategisch sinnvoll angesehen wurde.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in diesen Engagements zeigt, dass die EVN AG in der Folge operativ erfolgreich gesteuert und stabile operative Ergebnisbeiträge erwirtschaftet hat. Erläuternd darf angemerkt werden, dass das Geschäftssegment „Südosteuropa der EVN AG“ beispielsweise in den Geschäftsjahren 2009/10, 2011/12 und 2012/13 den zweithöchsten Ergebnisbeitrag (aus fünf Geschäftssegmenten) bei repräsentativen Geschäftszahlen geliefert hat.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Ergebnisse in den Segmenten „Südosteuropa“ und „Umwelt“ im Geschäftsjahr 2013/14 waren nicht durch die operative Geschäftstätigkeit als solche bedingt, sondern wurden durch externe Faktoren wie insbesondere durch staatliche Tarifentscheidungen oder politische Entscheidungen bewirkt. Während in Bulgarien und Mazedonien die staatlichen Regulierungsbehörden mit Entscheidungen vom Juli 2014 nachhaltige Ergebnisverschlechterungen ausgelöst haben, ist in Projekten in Moskau die

Entscheidung der Regierung der Stadt Moskau, bestehende Verträge nicht einhalten zu wollen, ausschlaggebend gewesen.

Im Kraftwerkssegment hat der Verfall der Strompreise für Erzeuger die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke der EVN AG im In- und Ausland beeinträchtigt.

Die Verbreiterung der Aktivitäten der EVN AG in Richtung Ausland und Umweltsegment haben auf das Gesamtergebnis des Konzerns einen stabilisierenden Einfluss, der geeignet ist regelmäßig auftretende Schwankungen in den einzelnen Segmenten insgesamt auszugleichen. Weiters wurden durch diese Aktivitäten laut Angaben der EVN AG in Niederösterreich ca. 200 hochqualifizierte Arbeitsplätze im Rahmen der Headquarter-Funktion geschaffen und haben die regelmäßigen Ergebnisbeiträge aus den Auslandsaktivitäten das wirtschaftliche Ergebnis der EVN AG zu Gunsten der Aktionäre und Kunden positiv beeinflusst.

Zusammenfassend darf aus diesem Hintergrund aus Sicht der NÖ-Landes-Beteiligungsholding GmbH festgehalten werden, dass der Eintritt der EVN AG in neue Geschäftsbereiche und Märkte für die operative Geschäftstätigkeit positiv war und den Wirtschaftsstandort Niederösterreich positiv beeinflusst hat.

Die EVN AG unterliegt als börsennotiertes Unternehmen nicht nur umfassenden Berichtspflichten, sondern wird die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat als zuständiges Überwachungsorgan so wie durch die alljährliche Prüftätigkeit der gesetzlich vorgegebenen Wirtschaftsprüfer gewährleistet. Die Ordnungsgemäßheit der Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013/14 wird auch durch den mit 99,9% Mehrheit gefassten Entlastungsbeschluss der Hauptversammlung bekräftigt. Darüber hinaus unterliegt die EVN AG dem Anwendungsbereich des Rechnungslegungs-Kontrollgesetzes, das eine weitere Überprüfung durch eine unabhängige Rechnungslegungskontrollbehörde vorsieht.

In Ergänzung zum Bericht über die Auslandsaktivitäten der EVN AG hält die NÖ Landes-Beteiligungsholding fest, dass die EVN AG mit 26.02.2015 das Ergebnis für das 1. Quartal des Geschäftsjahres 2014/15 veröffentlichte. Aus diesem ergibt sich, dass trotz der milden Temperaturen des ersten Quartals, die sich insbesondere auf die Gasnachfrage auswirken, und die niedrigeren Netztarife für Strom in Summe ein

Anstieg des energiewirtschaftlichen Ergebnisses zu verzeichnen war, der auf die Rückstellungsbildung im Vergleichszeitraum des Vorjahres für die Vermarktung der Produktion des Kraftwerks STEAG-EVN Walsum zurückzuführen ist. Im Umweltbereich stabilisierte sich das Ergebnis nach den Korrekturen im Vorjahr bzw. wirkte der im Oktober 2014 effektuierte Verkauf der Natriumhypochlorit-Anlage in Moskau positiv auf das Ergebnis; gleichzeitig konnte die Nettoverschuldung deutlich reduziert werden. Im Jahresvergleich ist zudem der Wegfall der vorjährigen Einmaleffekte ausschlaggebend, sodass für das Geschäftsjahr 2014/15 weiterhin ein Ergebnis erwartet wird, welches über jenem des Geschäftsjahres 2012/13 liegen wird.

In der Zwischenzeit ist auch die Garantie, welche für einen gelungenen 72-Stunden Betrieb durch EVN abgegeben werden musste, aufgrund der erfolgreichen Inbetriebnahme der Natriumhypochlorit-Anlage weggefallen.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding bringt im Sinne des Beschlusses NÖ Landtages vom 11.12.2014 diesen Bericht in Vorlage.